

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 14.06.2010 eingegangen: 21.06.2010</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>13. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>27.07.2010</p> <p>457</p> <p>22 b</p> <p>öffentlich</p> <p>Dezernat 4</p>
<p>U-Strab-Baustellen: Lagerung Aushub U-Strab-Baustellen</p>		

A. Wo wird der Aushub aus der U-Strabbaustelle nach seiner Bearbeitung in der Separieranlage gelagert?

Im Zusammenhang mit dem Bau des Stadtbahntunnels wird im Jahr 2013 die Separieranlage im Bereich des Durlacher Tores aufgebaut. Die Separieranlage hat die Aufgabe, den aus dem Tunnelvortrieb anfallenden Aushub von der in der Maschine verwendeten Stützflüssigkeit (Bentonit, natürliches Tonmineral) wieder zu trennen. Das Bentonit wird wiederverwendet und in den Aushubprozess zurückgeführt, der Aushub wird mittels LKW abtransportiert. Nach heutigem Sachstand handelt es sich hierbei um typische Sande und Kiese, wie sie im Oberrheingebiet vorkommen. Diese werden von dem damit beauftragten Unternehmer abtransportiert, gelagert oder sofort weiterverwendet.

Die KASIG wird den Abtransport und die Verwendung des Materials dokumentieren.

B. Welchen Weg nimmt der Transport des Aushubs?

Das Aushubmaterial wird im Rahmen einer entsprechenden Logistik abtransportiert, zwischengelagert oder sofort wiederverwendet. Dies liegt im Verantwortungsbereich des damit beauftragten Unternehmers. Die Hauptrouten erstrecken sich über die Kriegsstraße zur Südtangente bzw. zur L 605 in Richtung Süden, die Willy-Brandt-Allee zur L 605 in Richtung Norden, die Kaiserallee im Westen zur Südtangente bzw. Neureuter Straße/Moltkestraße zur B 36 und der Autobahnanbindung über die Durlacher Allee.

C. Wie werden das Umfeld und der Transportweg von Aushub aus der Separieranlage vor Emissionen (Lärm, Staub usw.) geschützt?

Der oberirdisch befindliche Teil der Separieranlage wird eingehaust, um die entsprechenden Vorgaben der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich Emissionen vollumfänglich einzuhalten. Grundsätzlich werden auch für alle oberirdisch ausgehobenen Erdmassen alle Vorgaben aus den gängigen Richtlinien und Verordnungen sowie die im Rahmen der Planfeststellung festgelegten Auflagen hinsichtlich Lärm- und Staubbelastungen entsprechend eingehalten, dies wird durch eine permanente Überwachung gewährleistet.